
N i e d e r s c h r i f t

**über die öffentliche Sitzung des
Gemeinderates**

am 20.07.2022

Beginn: 19:32 Uhr

Ende: 22:22 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Dr. Soltau

Gemeinderatsmitglieder: 10

Normalzahl: 18

Anwesend:

Susanne Bailer
Adam Dürr
Michael Gassler
Jürgen Henes ab 19:45 Uhr (§ 5)
Dr. Matthias Illing
Siegfried Maier
Thomas Nissel
Steffen Reichl
Philipp Wandel ab 20:45 Uhr (§ 10)
Nina Zorn

Beurlaubt:

Vera Ambros
Günter Brucklacher
Timo Dolch
Johannes Ferber
Elvira Hornung
Joachim Kaiser
Gerhard Mayer
Gudrun Witte-Borst

Ortschaftsrat Wankheim (zu §§ 6.1 und 6.2):

Benjamin Braun
OV Michael Gassler
Daniel Kemmler
Friederike Obergfell
Steffen Reichl
Hanns-Peter Wagemann

Gudrun Witte-Borst

Außerdem anwesend:

Herr Untraut (LKR TÜ) zu § 5
Herr Messner zu §§ 6.1 und 6.2
Frau Durst-Nerz
Frau Hahn
Frau Marinic
Frau Schoser

Schriftführer: Herr Breisch

Zur Beurkundung:

Bürgermeister:

Gemeinderatsmitglieder:

Schriftführer:

T A G E S O R D N U N G für den öffentlichen Teil		Vorlage Nr.
1.	Bekanntgabe der Niederschrift aus der Sitzung vom 29.06.2022	
2.	Mitteilungen	
3.	Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse	
4.	Einwohner- und Jugendfragestunde	
5.	Radverkehrskonzepts des Landkreises Tübingen <ul style="list-style-type: none"> • Konzeptüberblick • Radschnellweg zwischen Tübingen und Reutlingen 	
6.	Behandlung von Baugesuchen insbesondere:	
6.1	Antrag auf Baugenehmigung auf Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 6 Wohnungen und Tiefgarage mit 22 Stellplätzen auf den Flst. Nr. partiell 1592/1, 1594/8 und partiell 1592/2, Albstraße 7 + 9 in Kusterdingen-Wankheim	
6.2	Antrag auf Baugenehmigung auf Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern und einer Tiefgarage (Bauabschnitt 1) und Neubau eines Mehrfamilienhauses (Bauabschnitt II) auf den Flst. Nr. 141/2, 144, 144/1, 144/2, 144/3 und 145, Obere Straße in Kusterdingen-Wankheim	
6.3	Antrag auf Baugenehmigung auf Abbruch Wohnhaus, Scheune und Garage und auf Neubau von 3 Mehrfamilienhäusern (13 WE) mit 3 Gewerbe und Tiefgarage mit 28 Stellplätzen und 8 Außenstellplätzen, auf den Flst. 346/5 (Teilfläche), 346/6, 346/7 (Teilfläche), 348/1 (Teilfläche) und 349/1 (Teilfläche), Emil-Martin-Straße 4-8 in Kusterdingen	
7.	Vergabe Ausbau Radweg Immenhausen-Mähringen Verlängerte Steinäckerstraße <ul style="list-style-type: none"> • Vergabe von Bauleistungen 	082/2022 - Tischvorlage -
8.	Vergabe von Trockenbauarbeiten in der Astrid-Lindgren-Schule in Kusterdingen	084/2022
9.	Neufestsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes	080/2022
10.	Eröffnungsbilanz der Gemeinde Kusterdingen zum 01.01.2020	081/2022
11.	Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindergärten und Kinderkrippen für das Kindergartenjahr 2022/2023 <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der Elternbeiträge gemäß den Empfehlungen des Gemeindetags 	086/2022
12.	Anpassung der Gebühren für die Schulkindbetreuung	087/2022
13.	Zustimmung zur Wahl von verschiedenen Kommandanten / Stellvertretern der Freiwilligen Feuerwehr	085/2022
14.	Genehmigung der Annahme von Spenden	083/2022
15.	Wünsche, Verschiedenes, Anträge	

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 20.07.2022 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 8 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 10 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Hahn, Frau Marinic, Frau Schoser Schriftführer Herr Breisch

Der Vorsitzende stellt fest, dass ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurde. Die Beschlussfähigkeit liegt aktuell noch nicht vor. Der Vorsitzende rechnet aber damit, dass weitere Gemeinderatsmitglieder erscheinen werden. Was dann auch eintritt. Bei allen kommenden Beschlüssen ist die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben.

Der Vorsitzende teilt mit, dass § 6.3 „Antrag auf Baugenehmigung auf Abbruch Wohnhaus, Scheune und Garage und auf Neubau von 3 Mehrfamilienhäusern (13 WE) mit 3 Gewerbe und Tiefgarage mit 28 Stellplätzen und 8 Außenstellplätzen, auf den Flst 346/5 (Teilfläche), 346/6, 346/7 (Teilfläche), 348/1 (Teilfläche) und 349/1 (Teilfläche), Emil-Martin-Straße 4-8 in Kusterdingen“ von der Tagesordnung abgesetzt wird, da noch nicht alle Unterlagen vorliegen.

Der Tagesordnungspunkt 8 „Vergabe von Trockenbauarbeiten in der Astrid-Lindgren-Schule in Kusterdingen“ wird in Anschluss an Tagesordnungspunkt 10 „Eröffnungsbilanz der Gemeinde Kusterdingen zum 01.01.2020“ behandelt.

§ 1

Bekanntgabe der Niederschrift aus der Sitzung vom 29.06.2022

Die oben genannte Niederschrift wird im Umlaufverfahren bekannt gegeben. Einwendungen oder Anregungen zum Inhalt der Niederschrift werden nicht erhoben.

Gemeinde Kusterdingen	
<p>Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse</p> <p>des Gemeinderates</p> <p>- öffentlich -</p>	<p>Verhandelt mit dem GR am 20.07.2022</p> <p>Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 8 Gemeinderäte; Normalzahl 18</p> <p>Beurlaubt: 10</p> <p>Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Hahn, Frau Marinic, Frau Schoser</p> <p style="text-align: right;">Schriftführer Herr Breisch</p>

§ 2

Mitteilungen

Frau Durst-Nerz teilt mit, dass die Gemeinde Mittel in Höhe von 480.000 € aus dem Ausgleichstock für den Neubau des Kindergartens in der Hölderlinstraße erhalten wird.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 20.07.2022 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 8 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 10 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Hahn, Frau Marinic, Frau Schoser Schriftführer Herr Breisch

§ 3

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Es liegen keine Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vor.

Gemeinde Kusterdingen	
<p style="text-align: center;">Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse</p> <p style="text-align: center;">des Gemeinderates</p> <p style="text-align: center;">- öffentlich -</p>	<p>Verhandelt mit dem GR am 20.07.2022</p> <p>Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 8 Gemeinderäte; Normalzahl 18</p> <p>Beurlaubt: 10</p> <p>Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Hahn, Frau Marinic, Frau Schoser</p> <p style="text-align: right;">Schriftführer Herr Breisch</p>

§ 4

Einwohner- und Jugendfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 20.07.2022 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 9 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 9 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Hahn, Frau Marinic, Frau Schoaser Schriftführer Herr Breisch

§ 5

Radverkehrskonzept des Landkreises Tübingen

- **Konzeptüberblick**
- **Radschnellweg zwischen Tübingen und Reutlingen**

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Untraut, den Radverkehrsbeauftragten des Landkreises Tübingen.

Herr Untraut stellt dem Gemeinderat das Radverkehrskonzept des Landkreises Tübingen vor. Er führt aus, dass im Jahr 2018 mit der Entwicklung des Radverkehrskonzepts für die Gemeinden im Landkreis Tübingen begonnen wurde. Im letzten Jahr stimmte der Kreistag dem Konzept zu. Die Städte Tübingen, Rottenburg und Mössingen haben ein eigenes Konzept. Ziel des Radverkehrskonzepts ist in erster Linie, die Menschen vom Auto zur Nutzung des Fahrrads zu bewegen. Dies soll durch ein kreisweites Radroutennetz für den Alltags- und Freizeitverkehr erreicht werden. Auch die Unfallhäufungsstellen wurden vom Landkreis betrachtet, um hier Verbesserungen zu bewirken. Im Landkreis wurden ca. 400 Maßnahmen ins Radverkehrskonzept aufgenommen, die nun mit den zuständigen Stellen besprochen werden. In der Gemeinde Kusterdingen sollen in den nächsten 10 Jahren ca. 50 Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrsnetzes umgesetzt werden. An der K 6903 im Bereich des Knotens der B 28 soll spätestens 2023 ein Fahrbahnteiler eingerichtet werden, damit Radfahrer die Kreisstraße besser queren können. Südlich der B 28 soll im Bereich „Helleräcker“ eine Lücke im Radweg geschlossen werden. Auch die Einrichtung von Fahrradstraßen in der Gemeinde wurde geprüft. Die überprüften Straßen sind für die Einrichtung als Fahrradstraße jedoch zu schmal. Ebenso zu schmal sind mit in der Regel 3 m die landwirtschaftlichen Wege in der Gemeinde. Für eine Kombination von Radschnellweg und landwirtschaftlichem Weg sind 4 m nötig. Das aktuelle Radverkehrskonzept bildet einen

Blatt 2 zu § 5

Orientierungs- und Handlungsrahmen für die nächsten 8 bis 10 Jahre. Die Unterlagen zum Radverkehrskonzept des Landkreises sind auf www.kreis-tuebingen.de bei der Kreistagssitzung vom 12. Mai 2021 unter Punkt 7 zu finden. Herr Untraut führt weiter aus, dass die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Kusterdingen im Rahmen des Stadtradelns 38.000 km zurückgelegt haben, was einer Steigerung um 8.000 km zum letzten Jahr entspricht. 2023 soll es einen gemeinsamen Termin zum Stadtradeln im ganzen Landkreis geben. Herr Untraut berichtet auch, dass der Landkreis Tübingen jährlich 10-20.000 € in die Beschilderung der Radwege investiert. Abschließend informiert Herr Untraut über den aktuellen Stand beim geplanten Radschnellweg zwischen Tübingen und Reutlingen. Zwei Hauptkorridore werden hier aktuell näher betrachtet. Einer entlang der B 28 und einer über Kirchentellinsfurt entlang des Echaztals. Die Planung wird einige Zeit in Anspruch nehmen, einer der beiden Korridore soll dann zum Radschnellweg ausgebaut werden.

Der Vorsitzende dankt Herrn Untraut für seine Ausführungen. Er ergänzt, dass der Lückenschluss im Radweg von Immenhausen nach Mähringen in Co-Produktion mit dem Landkreis Tübingen erfolgt. Heute kam ein Zuwendungsbescheid über Fördermittel in Höhe von 70.000 € für die Maßnahme. Der Grunderwerb für den Landkreis wurde gemanagt. Zum Sportgelände am Reinenberg soll es nächstes Jahr Verbesserungen für die Sicherheit von Kindern geben.

GRin Bailer erschließt sich die Argumentation des Landkreises bezüglich der Ablehnung eines Radschutzstreifens zum Sportgelände Reinenberg nicht.

Der Vorsitzende entgegnet, dass in ein paar Jahren ein Fahrbahnteiler aus Richtung Ohmenhausen eingerichtet werden soll.

GRin Bailer kritisiert, dass sich die Straßenverkehrsordnung nicht ändert und weiter pro Auto ist, obwohl Baden-Württemberg einen Verkehrsminister der Grünen hat.

Herr Untraut erläutert, dass laut Gutachten ein einseitiger Schutzstreifen zum Nachteil der anderen Seite werden kann.

GRin Bailer fände einen Radweg von Mähringen und Immenhausen zum Sportgelände Reinenberg super.

Blatt 3 zu § 5

Der Vorsitzende sagt, dass die schnellste Verbindung zwischen den einzelnen Ortsteilen die Kreisstraßen sind. Er ist hier für Tempo 30. Dazu kommt es aber nicht, da kann man reden, wie mit einem toten Pferd, bedauert der Vorsitzende. Er ergänzt, dass laut Regierungspräsidium eine Kombination von Radschnellweg und landwirtschaftlichem Weg möglich ist. Die Mindestbreite ist hier jedoch 4m, in der Regel haben die landwirtschaftlichen Wege in der Gemeinde aber nur eine Breite von 3m. Der Vorsitzende meint, dass bei dieser Kombination aber auch die Reinigung der Wege geklärt werden müsste.

Herr Untraut sagt, dass die Straßenmeisterei auch die Reinigung von kombinierten Radschnellwegen übernimmt.

Der Vorsitzende meint, dass eine Verbreiterung der landwirtschaftlichen Wege schon vom Grunderwerb her ein dickes Brett wäre.

GR Dürr erläutert, dass es einen großen Unterschied macht, ob ein landwirtschaftlicher Weg eine Breite von 3m oder 4m aufweist. Landwirtschaftliche Maschinen passen gerade so auf einen 3m breiten Weg, dann wird es sehr eng für Fahrräder. Beladen darf man auch nicht aufs Bankett ausweichen.

GRin Zorn hatte vom heutigen Vortrag zum Radverkehrskonzept andere Erwartungen. Sie ging davon aus, dass ca. vier dringliche Maßnahmen vorgestellt werden. Sie kritisiert, dass die Gemeinde am Radverkehrskonzept nicht beteiligt wurde. GRin Zorn meint, dass der Gemeinderat anstehende Maßnahmen mit seinen Ideen verbessern kann. Der Radweg von Immenhausen nach Mähringen wird jetzt auch besser als ursprünglich geplant.

Herr Untraut entgegnet, dass Maßnahmen nach der Dringlichkeit aus Sicht des Landkreises angegangen werden. Von der Gemeinde sollten Hinweise kommen, was diese wichtig findet.

Der Vorsitzende betont, dass die dringlichste Maßnahme der Fahrbahnteiler an der K 6903 im Bereich des Knotens der B 28 ist.

Die Diskussion wird daraufhin beendet.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 20.07.2022 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 9 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 9 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Hahn, Frau Marinic, Herr Messner, Frau Schoser Schriftführer Herr Breisch

§ 6

Behandlung von Baugesuchen

6.1 Antrag auf Baugenehmigung auf Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 6 Wohnungen und Tiefgarage mit 22 Stellplätzen auf den Flst. Nr. partiell 1592/1, 1594/8 und partiell 1592/2, Albstraße 7 + 9 in Kusterdingen-Wankheim

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist auch der Ortschaftsrat Wankheim zugegen.

OR Braun und ORin Obergfell sind befangen und nehmen im Zuschauerbereich Platz.

Herr Messner erläutert den Sachverhalt anhand einer Power-Point-Präsentation. Er führt aus, dass es aktuell einen Antragsstau bei Anträgen auf Baugenehmigung für Mehrfamilienhäuser gibt, da diese wegen der in Überarbeitung befindlichen Dorfbereichspläne nicht geplant werden konnten. Jetzt ist das Verfahren bei der Überarbeitung der Dorfbereichspläne so weit fortgeschritten, dass man auf dieser Grundlage planen kann. In einem ersten Bauabschnitt soll bei dem vorliegenden Bauvorhaben eine Tiefgarage errichtet werden, danach soll im zweiten Bauabschnitt auf der Tiefgarage ein Wohngebäude errichtet werden. Herr Messner ergänzt, dass die Unterlagen vom Landratsamt Tübingen als vollständig angesehen werden. Es handelt sich zwar um ein großes Gebäude, der Bebauungsplan wird aber eingehalten.

OV Gassler übernimmt die Sitzungsleitung für die Beschlussfassung des Ortschaftsrats Wankheim.

Blatt 2 zu § 6.1

Ohne Aussprache

beschließt

der Ortschaftsrat Wankheim einstimmig:

Dem Bauantrag wird zugestimmt, sofern die Grundflächenzahl (GRZ) eingehalten wird.

Der Vorsitzende übernimmt wieder die Leitung der Sitzung des Gemeinderats.

Ohne Aussprache

beschließt

der Gemeinderat einstimmig:

Dem Bauantrag wird zugestimmt, sofern die Grundflächenzahl (GRZ) eingehalten wird.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 20.07.2022 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 9 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 9 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Hahn, Frau Marinic, Herr Messner, Frau Schoser Schriftführer Herr Breisch

6.2 Antrag auf Baugenehmigung auf Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern und einer Tiefgarage (Bauabschnitt 1) und Neubau eines Mehrfamilienhauses (Bauabschnitt 2) auf den Flst. Nr. 141/2, 144, 144/1, 144/2, 144/3 und 145, Obere Straße in Kusterdingen-Wankheim

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt ist der Ortschaftsrat Wankheim zugegen.

OR Braun und ORin Obergfell kehren an den Sitzungstisch zurück.

Herr Messner erläutert den Sachverhalt anhand einer Power-Point-Präsentation. Er führt aus, dass beim vorliegenden Bauvorhaben zuerst Bestandsgebäude abgerissen werden sollen. Anschließend ist geplant, in zwei Bauabschnitten zwei Mehrfamilienhäuser zu errichten.

GR Dr. Illing fragt nach, wie viele Wohneinheiten entstehen werden.

Herr Messner entgegnet, dass es nicht zu viele für die Grundstücksfläche sein werden.

OV Gassler übernimmt die Sitzungsleitung für die Beschlussfassung des Ortschaftsrats Wankheim.

Ohne Aussprache

beschließt

der Ortschaftsrat Wankheim einstimmig:

Dem Bauantrag wird zugestimmt, sofern die Grundflächenzahl (GRZ) eingehalten wird.

Blatt 2 zu § 6.2

Der Vorsitzende übernimmt wieder die Leitung der Sitzung des Gemeinderats.

Ohne Aussprache

beschließt

der Gemeinderat einstimmig:

Dem Bauantrag wird zugestimmt, sofern die Grundflächenzahl (GRZ) eingehalten wird.

Gemeinde Kusterdingen	
<p>Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse</p> <p>des Gemeinderates</p> <p>- öffentlich -</p>	<p>Verhandelt mit dem GR am 20.07.2022</p> <p>Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 9 Gemeinderäte; Normalzahl 18</p> <p>Beurlaubt: 9</p> <p>Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Hahn, Frau Marinic, Herr Messner, Frau Schoser</p> <p style="text-align: right;">Schriftführer Herr Breisch</p>

6.3 Antrag auf Baugenehmigung auf Abbruch Wohnhaus, Scheune und Garage und auf
Neubau von 3 Mehrfamilienhäusern (13 WE) mit 3 Gewerbe und Tiefgarage mit 28 Stellplätzen
und 8 Außenstellplätzen auf den Flst. Nr. 346/5 (Teilfläche), 346/6, 346/7 (Teilfläche), 348/1
(Teilfläche) und 349/1 (Teilfläche), Emil-Martin-Straße 4-8 in Kusterdingen

Dieser Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 20.07.2022 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 9 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 9 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Hahn, Frau Marinic, Frau Schoser Schriftführer Herr Breisch

§ 7

Vergabe Ausbau Radweg Immenhausen-Mähringen, verlängerte Steinäckerstraße - Vergabe von Bauleistungen

Die Beratungsvorlage 082/2022 wird Bestandteil der Niederschrift.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Er führt aus, dass die verlängerte Steinäckerstraße zwischen Immenhausen und Mähringen zum Radweg ausgebaut werden soll. Die Maßnahme wurde über das Landratsamt Tübingen ausgeschrieben, fünf Angebote sind eingegangen. Das Ausschreibungsergebnis der Gesamtmaßnahme beläuft sich auf insgesamt 601.160,49 €, der Anteil der Gemeinde Kusterdingen beträgt 134.994 €. Der Ausbau zum Radweg wird mit ca. 72.000 € bezuschusst. Der Landkreis Tübingen übernimmt die Abwicklung der Baumaßnahme. Der Vorsitzende ergänzt, dass die Maßnahme nun ohne Beleuchtung ausgeführt wird.

Ohne Aussprache

beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

Die Firma Gebr. Stumpp GmbH + Co. KG, Rosenfeldstraße 58, 72336 Balingen, erhält den Auftrag für den Neubau des Radwegs zwischen Immenhausen und Mähringen.

Die Auftragssumme inkl. MwSt. beträgt 134.994 € für den Gesamtauftrag.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 20.07.2022 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 10 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 8 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Hahn, Frau Marinic, Frau Schoaser Schriftführer Herr Breisch

§ 8

Vergabe von Trockenbauarbeiten in der Astrid-Lindgren-Schule in Kusterdingen

GRin Bailer ist befangen und nimmt im Zuschauerbereich Platz.

Die Beratungsvorlage 084/2022 wird Bestandteil der Niederschrift.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Er führt aus, dass man den Beschluss zur Ausrüstung der Astrid-Lindgren-Schule mit einer Lüftungsanlage vorbehaltlich der Genehmigung von Fördermitteln beschlossen hat. Eine Zusage für diese Fördermittel hat man mit Bewilligungszeitraum bis 31.12.2022 zwar erhalten, eine Umsetzung der Maßnahme innerhalb des Bewilligungszeitraums ist aber laut dem beratenden Büro Rath + Fritz sehr kritisch. Und dies, obwohl sogar eine beantragte Fristverlängerung des Bewilligungszeitraums genehmigt wurde. Allerdings nur bis zum 31.05.2023. Da der Vorsitzende befürchtet, die bewilligten Fördermittel in Höhe von fast 500.000 € nicht zu erhalten, weil man die Maßnahme evtl. nicht innerhalb des Bewilligungszeitraums abschließen kann, plädiert er dafür, die Maßnahme lieber doch nicht durchzuführen.

GR Dürr sagt, dass bei der Zeitscheine vor allem ein Hemmnis eintritt, weil die ausführenden Handwerker immer nur in einem Klassenzimmer gleichzeitig arbeiten können. GR Dürr hält die Lüftungsanlage für wichtig und möchte daher während der Bauphase mehrere Klassen in Containern unterbringen, damit in deren Klassenzimmern dann gleichzeitig gearbeitet werden kann.

Der Vorsitzende entgegnet, dass man für das Aufstellen von Containern ein Baugesuch und eine Baugenehmigung benötigt. Zudem haben Container aktuell ca. 6 Monate Lieferzeit.

Blatt 2 zu § 8

GR Dürr glaubt nicht, dass es an Containern mangelt.

GR Reichl regt an, die Klassen während der Bauphase teilweise im Rahmen von Home-Schooling zu unterrichten.

Der Vorsitzende antwortet, dass Home-Schooling laut Rektorin Pommersbach keine Option darstellt. Die Eltern müssten dann auch von der Arbeit frei nehmen.

GR Dr. Illing hält die Einhaltung des Zeitplans nicht für unmöglich. In den Ferien könnte beispielsweise verstärkt gearbeitet werden.

Frau Schoser erläutert, dass pro Klassenzimmer mit 1-2 Tagen Arbeit gerechnet werden muss. Das Ausräumen der Klassenzimmer und die anschließende Reinigung sind hier noch nicht berücksichtigt.

GR Maier sagt, dass der Zeitplan von einem 8-Stunden Arbeitstag ausgeht. Man könnte das Problem aber auch mit zwei Schichten und dann mit 16-Stunden Arbeitstagen angehen. Die Reinigung der Klassenzimmer könnte auch nachts stattfinden. GR Maier glaubt, dass der Zeitplan so einzuhalten wäre.

Frau Schoser spricht die Faschingsferien an. Diese sind ein Knackpunkt. Wenn die Lüftungsgeräte zu spät geliefert werden, klappt die Zeitschiene nicht.

GR Nissel schlägt vor, die Sporthallen interimweise als Klassenzimmer zu verwenden, damit von den Handwerkern in mehreren Klassenzimmern gleichzeitig gearbeitet werden kann. Der Sportunterricht würde dann eben ausfallen.

Der Vorsitzende entgegnet, dass Sport Pflichtunterricht ist. Zudem werden die Hallen auch von Vereinen und der VHS genutzt.

GR Maier glaubt, dass der Zeitplan zu schaffen ist. Problematisch sind nur die Chips für die Lüftungsgeräte. Trockenbau und andere Baumaßnahmen könnte man vorab erledigen, um die Lüftungsgeräte abschließend nur noch einschieben zu müssen. GR Maier betont, dass er das Projekt nicht canceln möchte.

Blatt 3 zu § 8

GR Reichl meint, dass wenn das Problem hauptsächlich Ausweichquartiere für Klassenzimmer sind, man auch die Sitzungssäle des Rathauses oder des Feuerwehrhauses als provisorisches Klassenzimmer nutzen könnte.

GR Henes sagt, dass die Schule und die Eltern kompromissbereit sein müssen, da man mit der Maßnahme auch etwas für die Schüler tut.

GR Dürr führt aus, dass für und wider zum Thema Lüftungsanlage diskutiert wurde. Die Lüftungsanlage soll eingebaut werden, damit kein Home-Schooling notwendig ist. Die Eltern müssen jetzt eben kompromissbereit sein. GR Dürr will den Vertrag mit dem Lieferanten so abschließen, dass dieser für die Fördermittel geradesteht, wenn er nicht rechtzeitig liefert.

Der Vorsitzende würde einen dementsprechenden Vertrag sofort unterzeichnen. Er glaubt aber nicht, dass dies der Lieferant tun wird.

Frau Marinic ergänzt, dass man auch beim Firstwald-Gymnasium nach Klassenzimmern angefragt hat, die die Astrid-Lindgren-Schule vorübergehend nutzen könnte. Das Gymnasium braucht aber selber alle Räume.

GR Dr. Illing meint, dass alles an den Lüftungsgeräten hängt. Ausweichklassenzimmer wird man finden. Er schlägt einen Vertrag mit Rücktrittsrecht vor, wenn die Lüftungsgeräte nicht rechtzeitig geliefert werden.

Der Vorsitzende sagt, dass man mit dem Lieferanten selber keinen Vertrag hat, sondern mit der Firma LKT.

Frau Schoser erinnert daran, dass man die Maßnahme in den Klassenzimmern vorbereiten muss.

GR Maier erkundigt sich nach den Bedingungen für die Auszahlung der Fördermittel.

Frau Durst-Nerz antwortet, dass die Maßnahme zum Ende des Bewilligungszeitraums abgeschlossen sein muss. Eine weitere Verlängerung der Frist ist nicht möglich.

GR Maier sagt, dass man die Maßnahme dann einfach früher abrechnen soll.

Blatt 4 zu § 8

GRin Zorn stellt die Frage in den Raum, ob man bereit ist, die ca. 500.000 € aus eigener Tasche zu bezahlen. Sie meint, dass man dies tun sollte, wenn man die Fördergelder nicht erhält.

Der Vorsitzende sieht dies nicht so. Der Gemeindekasse fehlen jetzt schon Millionen für Großprojekte. Bei der Härtenschule wird es in Sachen Lüftungsgeräte wohl ähnlich laufen, wie bei der Astrid-Lindgren-Schule. Das wären weitere 500.000 €, die die Gemeinde bezahlen müsste. Er möchte nachher keine Klagen hören, wenn es mit dem Einbau der Lüftungsgeräte nicht rechtzeitig klappt.

GR Nissel meint, dass man heute keine Lösung für alle Eventualitäten finden wird. Er versteht nicht, warum man Fördergelder eigentlich bewilligt bekommt, sie dann aber doch nicht erhält, weil die Umsetzung dafür unmöglich ist. GR Nissel möchte die Maßnahme trotzdem weiter verfolgen.

Der Vorsitzende hält es für eine Katastrophe, falls die Gemeinde die Fördermittel nicht erhält und diesen Betrag selbst bezahlen muss.

Frau Durst-Nerz erläutert, dass das Geld des Fördermittelgebers nicht ausreicht. Die Bewilligungsfrist wird daher sicher nicht verlängert.

Der Vorsitzende ergänzt, dass er die Ideen bezüglich der Problematik wegen der Ausweichklassenzimmer mit der Rektorin und der Feuerwehr besprechen wird.

Daraufhin

beschließt

der Gemeinderat mehrheitlich, dass keine Containerlösung für Ausweichklassenzimmer angestrebt wird.

GR Gassler bittet darum, auch das Alte Schulhaus und den Klosterhof als mögliche Ausweichklassenzimmer zu überprüfen. Die Eltern und die Lehrerschaft sind dem Gemeinderat im Nacken gesessen, damit man etwas tut. Nun muss mit allen Mitteln versucht werden, den Bauzeitenplan einzuhalten.

Blatt 5 zu § 8

GRin Zorn unterstützt den Vorschlag von GR Maier, den Trockenbau und andere Baumaßnahmen vorab zu erledigen, um die Lüftungsgeräte abschließend nur noch einschieben zu müssen.

Anschließend

beschließt

der Gemeinderat bei Gegenstimme des Vorsitzenden und sonst nur Ja-Stimmen:

Die Trockenbauarbeiten im Rahmen des Einbaus von Lüftungsgeräten für die Astrid-Lindgren-Schule werden an die Firma Stego GmbH aus Gomaringen beauftragt. Die Angebotssumme beläuft sich auf brutto 34.014,91 €.

GRin Bailer kehrt anschließend an den Sitzungstisch zurück.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 20.07.2022 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 9 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 9 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Hahn, Frau Marinic, Frau Schooser Schriftführer Herr Breisch

§ 9

Neufestsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes

Die Beratungsvorlage 080/2022 wird Bestandteil der Niederschrift.

Frau Durst-Nerz erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Sie führt aus, dass die kalkulatorische Verzinsung ihre Begründung darin hat, dass das in den Anlagegütern gebundene Kapital keiner anderen Verwendung zugeführt werden kann. Fremdkapitalzinsen und der entgangene Zinsertrag aus einer alternativen Anlagemöglichkeit sollen durch die kalkulatorische Verzinsung berücksichtigt werden. Bislang wird mit einem kalkulatorischen Zinssatz von 3,5 % gerechnet. In Anbetracht der in den vergangenen Jahren deutlich rückläufigen Entwicklung der Zinshöhe am Kapitalmarkt war eine Neukalkulation des kalkulatorischen Zinssatzes notwendig. Die Bestimmung eines angemessenen Zinssatzes liegt im Ermessen der jeweiligen Kommune. Als „angemessen“ ist in der Regel ein Mischzinssatz anzusehen, der sich aus Eigen- und Fremdkapitalzinsen zusammensetzt. Im Hinblick auf eine kontinuierliche Gebührenkalkulation sollen durchschnittliche Werte über einen Beobachtungszeitraum von mehreren Jahren berücksichtigt werden. Frau Durst-Nerz ergänzt, dass sie den möglichen Spielraum ausnutzen möchte, um nicht jedes Jahr einen neuen Zins festlegen zu müssen.

GR Dr. Illing erkundigt sich, wo der kalkulatorische Zinssatz zum Tragen kommt.

Frau Durst-Nerz antwortet, dass der kalkulatorische Zinssatz Grundlage bei Gebührenkalkulationen ist. Man muss ihn nicht erwirtschaften.

Blatt 2 zu § 9

GRin Zorn fragt nach, ob der kalkulatorische Zinssatz für Pflichtaufgaben oder freiwillige Aufgaben benötigt wird.

Frau Durst-Nerz entgegnet, dass der kalkulatorische Zinssatz nur für Pflichtaufgaben benötigt wird. Er ist eine rein kalkulatorische Größe.

Ohne weitere Aussprache

beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag.

Der kalkulatorische Zins wird ab dem Haushaltsjahr 2020 auf 3,0 % festgesetzt.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 20.07.2022 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 10 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 8 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Hahn, Frau Marinic, Frau Schoaser Schriftführer Herr Breisch

§ 10

Eröffnungsbilanz der Gemeinde Kusterdingen zum 01.01.2020

Die Beratungsvorlage 081/2022 wird Bestandteil der Niederschrift.

Frau Durst-Nerz erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Sie führt aus, dass Kommunen mit der Einführung des neuen kommunalen Haushaltsrechts ihre Bücher in Form der doppelten Buchführung darzustellen haben. Ebenso wird die Erstellung einer Eröffnungsbilanz, die das kommunale Vermögen und die Schulden umfassend darstellt, verlangt. Dementsprechend hat die Kommune ihr Vermögen sowie die Schulden zu erfassen und zu bewerten.

GR Dr. Illing erkundigt sich, ob es sich um eine auffällige oder normale Bilanz handelt.

Frau Durst-Nerz entgegnet, dass die Eröffnungsbilanz mit der von Gemeinden unserer Größenordnung vergleichbar ist. Es gibt keine größeren Auffälligkeiten. An den Stellschrauben ist auch nicht viel zu drehen. Es gilt, eine Balance zwischen genügend Basiskapital, aber nicht zu viel Vermögen zu finden, das wieder erwirtschaftet werden muss. Frau Durst-Nerz ergänzt, dass die sonstigen Rückstellungen (3.3 in der Sitzungsvorlage) schwer darzustellen waren.

GR Reichl fragt nach, was eine Ortschaft mit ihren Verfügungsmitteln machen kann.

Frau Durst-Nerz erläutert, dass die Ortschaft Wankheim z. B. für den Sonderwunsch einer Küche im Rathaus Wankheim Verfügungsmittel eingesetzt hat. Frau Durst-Nerz ergänzt, dass eine Maßnahme im Haushalt stehen muss, damit dafür Verfügungsmittel aufgewendet werden können.

Blatt 2 zu § 10

Der Vorsitzende fügt an, dass die Ortschaft Kusterdingen zwar keine Verfügungsmittel, aber eine gute Infrastruktur hat.

GRin Zorn würde auch in Kusterdingen gerne einen Ortschaftsrat sehen.

GR Dr. Illing erkundigt sich, wie oft jetzt eine Bilanz vorgestellt wird.

Frau Durst-Nerz antwortet, dass künftig jährlich mit dem Jahresabschluss eine Bilanz erstellt wird. Im September sollen die Jahresbilanzen 2020 und 2021 vorgestellt werden, wenn es klappt.

GR Dr. Illing fragt nach, ob künftige Bilanzen weiter aufwändig zu erstellen sind, oder ob künftig vieles automatisch abläuft.

Frau Durst-Nerz sagt, dass es weiter ein gewisser Aufwand ist und nicht automatisch ablaufen wird. Auch wenn die Abschreibungen durchgebucht werden können.

Ohne weitere Aussprache

beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Kusterdingen zum 01.01.2020 wird wie in der Anlage dargestellt mit einer Bilanzsumme von 101.254.735,87 € festgestellt.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 20.07.2022 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 10 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 8 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Hahn, Frau Marinic, Frau Schoaser Schriftführer Herr Breisch

§ 11

Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindergärten und Kinderkrippen für das Kindergartenjahr 2022/2023 - **Erhöhung der Elternbeiträge gemäß den Empfehlungen des Gemeindetags**

Die Beratungsvorlage 086/2022 wird Bestandteil der Niederschrift.

Frau Marinic erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Sie führt aus, dass im Juni 2022 Einigkeit zwischen den kirchlichen und kommunalen Kindergartenträgerverbänden über die Erhöhung der Elternbeiträge für die Kindergärten und Kinderkrippen erfolgte. Dabei halten alle Verbände an dem angestrebten Ziel eines Kostendeckungsgrads von 20 % durch Elternbeteiligung fest. Die Sicherstellung des Betreuungsangebots belastet die Träger sowohl organisatorisch, als auch finanziell durch steigende Personalkosten. Daher wird vom Gemeindetag empfohlen, die Elternbeiträge pauschal um 3,9 % anzupassen. Diese Empfehlung gilt für das kommende Kindergartenjahr. Die jetzigen Empfehlungen des Gemeindetags werden in der Gebührenstruktur der Gemeinde für die Einkommensstufe 4 zugrunde gelegt. Die Erhöhung bleibt bewusst hinter der tatsächlichen Kostensteigerung zurück, um so die Auswirkungen der Pandemie, der Folgen des Ukraine-Krieges und auch des Fachkräftemangels mit zunehmenden Schwierigkeiten bei der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs auf die Einrichtungen und auch die Elternhäuser gerecht zu werden. Frau Marinic ergänzt, dass die Einigung der Kindergartenträgerverbände nur für ein Jahr gilt, früher waren es immer zwei Jahre.

GRin Zorn führt aus, dass ca. 40 % der Bevölkerung keine Rücklagen mehr bilden kann. Sie stellt daher den Antrag, die Gebühren in den Einkommensstufen 1-3 weniger stark zu erhöhen, dafür die Gebühren in den Einkommensstufen 5-8 stärker zu erhöhen:

Blatt 2 zu § 11

Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	Stufe 8
70 %	75 %	85 %	100 %	115 %	125 %	135 %	145 %

GR Dürr spricht von einer kalten Progression. Wenn der Prozentsatz erhöht wird, bezahlt der, der mehr verdient, automatisch noch mehr.

Der Vorsitzende erinnert daran, dass die Kusterdinger Einkommensstaffelung nicht üblich ist. Die Beiträge fallen in der höchsten Einkommensstufe doppelt so hoch aus wie in der niedrigsten.

GRin Zorn betont, dass man daran denken muss, wie viel Geld einer Familie zur Verfügung steht. Bei einer Familie mit geringem Einkommen tun 3,9 % mehr weh, bei einem höheren Einkommen tun sie das nicht.

GRin Bailer sagt, dass eine Beitragserhöhung einer Familie, die einen Kredit fürs Eigenheim abbezahlt, auch weh tut, obwohl deren Einkommen höher liegt.

GR Maier meint, dass man mit dem Vorschlag von GRin Zorn einen Großteil der Eltern mehr belasten würde. Die meisten Eltern in der Gemeinde liegen in Einkommensstufe 6, kaum jemand in Einkommensstufe 1.

GRin Zorn kommt es nicht darauf an, wie viele Familien betroffen sind. Ihr geht es darum, dass ihr Vorschlag Familien mit geringem Einkommen wirklich zu Gute kommt. Sie möchte, dass die Schere zusammen kommt.

Der Vorsitzende ergänzt, dass Sozialhilfeempfänger in Stufe 4 eingeordnet sind, hier die Beiträge aber über das Landratsamt bezahlt werden.

Daraufhin

beschließt

der Gemeinderat bei einer Ja-Stimme und zwei Enthaltungen mehrheitlich, den Antrag von GRin Zorn auf eine geringere Beitragserhöhung in den Einkommensstufen 1-3 und eine stärkere Beitragserhöhung in den Einkommensstufen 5-8 abzulehnen.

Blatt 3 zu § 11

Anschließend

beschließt

der Gemeinderat bei einer Nein-Stimme und einer Enthaltung mehrheitlich gemäß dem Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die in Anlage 1 zur Sitzungsvorlage 086/2022 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindergärten und Kinderkrippen in vollem Wortlaut.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 20.07.2022 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 10 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 8 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Hahn, Frau Marinic, Frau Schooser Schriftführer Herr Breisch

§ 12

Anpassung der Gebühren für die Schulkindbetreuung

Die Beratungsvorlage 087/2022 wird Bestandteil der Niederschrift.

Frau Marinic erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Sie führt aus, dass der Gemeinderat im Juli 2020 beschlossen hat, die Gebühren für die Betreuungsmodelle der Schulkindbetreuung weiterhin an die Elternbeiträge für die Kinderbetreuungseinrichtungen zu koppeln. Gleichzeitig wurde beschlossen, die Buchung eines dreitägigen Angebots einzuführen und die Gebühren mit einem Aufschlag von 25 % auf den Kita-Regelbeitrag zu versehen. Mit dem flexibleren Buchungssystem können Eltern die Betreuungszeiten besser am eigenen Bedarf orientiert buchen. Gleichzeitig ist damit ein hoher Verwaltungsaufwand verbunden. In den vergangenen Schuljahren kamen sowohl aus der Elternschaft, als auch von den Betreuungsteams Rückmeldungen, dass die Betreuungsmodule für die Praxis noch optimiert werden sollen. Eine Anpassung oder Vereinfachung der Betreuungsmodule soll zusammen mit den neuen Teamleitungen und Elternvertretern im nächsten Schuljahr abgestimmt werden. Der Gemeinde sind durch das flexiblere Buchungssystem Einnahmen weggebrochen, während sich die Fixkosten im Gegenzug deutlich erhöht haben und weiter erhöhen werden. Die Personalkosten sind u.a. durch Tarifabschlüsse und zuletzt auch der Einstellung von pädagogischen Fachkräften deutlich gestiegen. Aktuell bezahlen Eltern für die Betreuungsstunde je nach Anzahl der Kinder in der Familie und Einkommensstufe zwischen 0,15 € und 1,70 €. Die Verwaltung schlägt vor, die Gebühren künftig mit einem Aufschlag von 35 % auf den Kita-Regelbeitrag zu versehen, um auch eine Wertschätzung für die Arbeit der Beschäftigten in der Schulkindbetreuung zum Ausdruck zu bringen.

Blatt 2 zu § 12

GR Nissel fragt sich, wie eine Wertschätzung an das Personal zum Ausdruck gebracht werden kann, wenn die Gemeinde Gebühren erhöht.

Frau Marinic entgegnet, dass die Arbeit des Personals aktuell nur 0,16 € „wert“ ist, wenn man die Gebühr auf eine Betreuungsstunde herunter rechnet.

GR Nissel hat ein Problem mit der Begründung „Wertschätzung“. Ein Schulbesuch ist kostenlos, das würde dann für Lehrkräfte bedeuten, dass deren Arbeit kein Geld wert ist.

Frau Marinic, ergänzt, dass beide neuen Leitungen in der Schulkindbetreuung pädagogische Fachkräfte sind und daher höher vergütet werden, als die bisherigen.

GR Nissel bittet darum, an das Personal der Schulkindbetreuung weiter zu geben, dass die Wertschätzung ihrer Arbeit unabhängig von den Betreuungsgebühren ist.

Der Vorsitzende entgegnet, dass man weiter gegeben hat, was das Team gesagt hat.

Anschließend

beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Gebühren für die Schulkindbetreuung ab dem Schuljahr 2022/2023 mit einem Aufschlag i.H.v. 35% auf die Beiträge für Regelkindergärten versehen werden.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 20.07.2022 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 10 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 8 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Hahn, Frau Marinic, Frau Schoser Schriftführer Herr Breisch

§ 13

Zustimmung zur Wahl von verschiedenen Kommandanten / Stellvertretern der Freiwilligen Feuerwehr

Die Beratungsvorlage 085/2022 wird Bestandteil der Niederschrift.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Er führt aus, dass in verschiedenen Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Wahlen stattgefunden haben. Vor der Bestellung durch den Bürgermeister muss der Gemeinderat entsprechend den Bestimmungen der Feuerwehrsatzung diesen Wahlen zustimmen. Die Feuerwehrkameraden sind jeweils auf fünf Jahre gewählt.

Ohne Aussprache

beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

Der Wahl von Herrn Jochen Schäfer zum stellvertretenden Feuerwehrkommandanten, der Wahl von Herrn Harald Schneck zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Abt. Jettenburg, der Wahl von Herrn Wolfgang Bauer zum Abteilungskommandanten der Abt. Mähringen und der Wahl von Herrn Jochen Schäfer II zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Abt. Wankheim wird zugestimmt.

Der Vorsitzende dankt allen gewählten Feuerwehrkameraden für ihr ehrenamtliches Engagement.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 20.07.2022 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 10 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 8 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Hahn, Frau Marinic, Frau Schooser Schriftführer Herr Breisch

§ 14

Genehmigung der Annahme von Spenden

Die Beratungsvorlage 083/2022 wird Bestandteil der Niederschrift.

Frau Durst-Nerz erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Sie führt aus, dass gemäß Gemeindeordnung nur der Gemeinderat die Annahme von Spenden erklären kann. Im Rahmen des gemeinsamen Dorffests von Mähringen und Immenhausen gingen bei der Gemeinde für die Tombola diverse Geld- und Sachspenden ein. Ferner hat die Firma Junger für das Dorffest 30 Orga-Team-TShirts gesponsort.

Ohne Aussprache

beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der in der Anlage aufgelisteten Spenden für die Tombola sowie die Annahme der Spende der Firma Junger in Höhe von 510,51 €.

Der Vorsitzende spricht seinen Dank an alle Spender aus.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 20.07.2022 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 10 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 8 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Hahn, Frau Marinic, Frau Schooser Schriftführer Herr Breisch

§ 15

Wünsche, Verschiedenes, Anträge

15.1 Öffentliche Gemeinderatsprotokolle künftig digital an Gemeinderatsmitglieder

GR Dürr fragt sich, warum die öffentlichen Gemeinderatsprotokolle immer ausgedruckt an alle Gemeinderatsmitglieder verschickt werden. Er ist dafür, diese digital zu versenden.

Der Vorsitzende entgegnet, dass man dabei ist, die Versorgung aller Rathäuser mit WLAN zu prüfen.

Herr Dürr antwortet, dass man die Protokolle per E-Mail versenden kann, dafür braucht man kein WLAN in den Rathäusern.

GRin Zorn meint, dass man gleich alle Sitzungsunterlagen per E-Mail versenden kann. Sie hätte ihren Laptop zu Sitzungen dabei, wenn sie nicht sowieso die Ausdrucke erhalten würde.

GR Nissel ist dafür, erst einmal nur die Protokolle per E-Mail zu versenden, die Sitzungsunterlagen noch nicht.

Frau Marinic spricht an, dass es manchmal auch Tischvorlagen gibt.

GR Dürr sagt, dass diese dann eben in Papierform vorliegen würden.

Man einigt sich anschließend darauf, künftig öffentliche Protokolle per E-Mail an die Mitglieder des Gemeinderats zu verschicken und nicht mehr in Papierform.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 20.07.2022 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 10 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 8 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Hahn, Frau Marinic, Frau Schoser Schriftführer Herr Breisch

15.2 Mögliche Energieeinsparmaßnahmen

GRin Bailer erkundigt sich, wo in der Gemeinde künftig Energie eingespart werden soll, um der drohenden Energieknappheit zu begegnen.

Der Vorsitzende antwortet, dass alle kommunalen Öl- und Flüssiggastanks voll getankt wurden bzw. werden, damit man hier zum Herbst über die volle Kapazität verfügt.

GRin Zorn hält zwei Grad weniger Raumtemperatur im Sitzungssaal für unproblematisch.

GRin Bailer fragt an, ob es Überlegungen bezügl. der Schwimmhalle gibt.

Der Vorsitzende entgegnet, dass das Blockheizkraftwerk des Schulkomplexes inkl. Schwimmhalle sehr effizient arbeitet. Als Reserve hat der Schulkomplex zusätzlich noch einen Öltank.

GR Maier meint, dass man auch die Ortsbeleuchtung überdenken sollte.

Der Vorsitzende gibt zu bedenken, dass Menschen mit verminderter Sehschärfe oder Mobilitätseinschränkungen auf eine gute Beleuchtung angewiesen sind.

GR Reichl fragt nach, ob es Überlegungen zur Einrichtung einer Wärmehalle gibt.

Der Vorsitzende antwortet, dass es diesbezüglich keine Überlegungen gibt.